

An den Bürgermeister  
von Altrip  
Herrn Jürgen Jacob  
Gemeindeverwaltung Altrip

Ludwigstr.48

**Antrag: 13/10**

**Datum: 09.11.2010**



Gemeinderatsfraktion  
**Altrip**

Emil-Nolde-Weg 30  
67122 Altrip  
Fon: 06236/30438  
Mail:  
Toni.Krüger@gruene-rhein-pfalz.de

**Toni Krüger**  
Fraktionssprecher

### **Antrag zur Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.10**

**-Mit der Bitte um Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen-**

#### **Hier: Radverkehr in Gegenrichtung von Einbahnstraßen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacob,

bitte setzen Sie folgenden Antrag nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.10:

#### **Der Gemeinderat möge beschliessen:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen und ggfls. unter Beteiligung der maßgeblichen Behörden zu veranlassen:

- a) Die Begrenzung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Friedrichstr. zwischen Rheingönzheimer Str. und Speyerer Str. auf 30 Km/h.
- b) Die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung zur Einbahnstraße in der Friedrichstr. zwischen Rheingönzheimer Str. und Speyerer Str., sowie das Anzeigen der Regelung durch das Zusatzzeichen 1000-32 zum Zeichen 220 und durch das Zusatzzeichen 1022-10 zum Zeichen 267.
- c) Die Begrenzung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Luisenstr. auf 30 Km/h.
- d) Die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung zur Einbahnstraße in der Luisenstr., sowie das Anzeigen der Regelung durch das Zusatzzeichen 1000-32 zum Zeichen 220 und durch das Zusatzzeichen 1022-10 zum Zeichen 267.
- e) Die Begrenzung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bismarckstr. auf 30 Km/h.
- f) Die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung zur Einbahnstraße in der Bismarckstr., sowie das Anzeigen der Regelung durch das Zusatzzeichen 1000-32 zum Zeichen 220 und durch das Zusatzzeichen 1022-10 zum Zeichen 267.

### Begründung:

Die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der Friedrich,- Luisen- und Bismarckstr. beeinflusst den fließenden Radverkehr ohne gewichtigen, belegbaren Grund. Es müssen von Radfahrer-Innen Umwege in Kauf genommen werden, was insbesondere für ältere Menschen oft beschwerlich ist.

Grund von Einbahnstraßenregelungen ist meist die geringe Fahrbahnbreite der jeweiligen Straße. Dies gilt auch für die Friedrich,- Luisen- und Bismarckstr. Deshalb sollte hier schon aus Sicherheitsgründen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h begrenzt werden. Dies ist auch Voraussetzung für eine Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung einer Einbahnstr.

Die Fahrbahnbreite ist jedoch nicht so gering, dass eine Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung einer Einbahnstr. ausgeschlossen werden muss, da die Straßen wie in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift der StVO beschrieben, aufgrund ihrer kurzen Länge sehr gut überschaubar sind, genügend Ausweichmöglichkeiten bieten und auch kein Linienverkehr und kein stärkerer Verkehr von Lastkraftwagen in diesen Straßen herrscht. Hier kann auch auf die guten Erfahrungen in der Schlossgasse zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bündnis90/Die Grünen  
Toni Krüger  
für die Ratsfraktion